

## **Landeselternausschuss Berlin**

### **1.) Welche Kernpunkte hält Ihre Partei für die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention (BRK) im bildungspolitischen Bereich für zwingend erforderlich?**

Für die Berliner SPD ist die Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft von herausragender Bedeutung. Die UN-Behindertenrechtskonvention sichert Menschen mit Behinderungen vor allem in der Bildung die uneingeschränkte Teilnahme an allen Bildungsgängen zu und verhindert so Diskriminierung und Ausgrenzung. Die frühere Trennung von „behinderten“ und „nichtbehinderten“ Menschen kann so überwunden und aufgehoben werden.

### **2.) Wie sieht der mögliche Zeitplan Ihrer Partei nach der Wahl zum Abgeordnetenhaus des Landes Berlin für die abschließende Erarbeitung des zu erarbeitenden Gesamtkonzeptes Inklusion sowie der entsprechenden Folgeschritt (Änderung SchulG, Änderung der entsprechenden nachgeordneten Verordnungen und Ausführungsbestimmungen) aus?**

Wir werden in der kommenden Wahlperiode über die Erarbeitung des Gesetzes zu beraten haben. Ein Zeitplan wird frühestens nach Abschluss der Regierungsbildung vorgelegt werden können.

### **3.) Wen und wie wollen Sie die Betroffenen gemäß der allgemeinen staatlichen Verpflichtungen (BRK Art. 4 Abs. 3) von Beginn an aktiv einbeziehen? Angesichts der Haushaltssituation werden auch in der Bildungspolitik Schwerpunkte zu setzen sein: Welche politischen Forderungen Ihrer Partei würden Sie zugunsten der Inklusion ggf. zurückstellen oder Mittel umschichten, und auch zwingend und verbindlich für die Inklusion an Berliner Schulen vorhalten?**

Selbstverständlich werden wir alle Beteiligten in den Diskussionsprozess mit einbeziehen.

Angesichts der schwierigen Haushaltslage gibt es z.Z. noch keine genauen Aussagen darüber, wie der Prozess zu finanzieren ist. Das wird die künftige Koalition in ihren Vereinbarungen festlegen. Die SPD jedoch hält grundsätzlich daran fest, die Inklusion schrittweise umzusetzen. Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Bildungsetat im aktuellen Haushaltsentwurf der einzige Etat ist, der keine Kürzungen hinnehmen muss, was aber nicht zwangsläufig bedeutet, dass innerhalb des Bildungsetats umgeschichtet werden muss.

### **4.) Hält Ihre Partei die Inklusion aller betroffenen Kinder für möglich, oder wo sehen Sie Ausnahmen?**

Grundsätzlich muss Inklusion aller betroffenen Kinder möglich sein, das machen uns andere europäische Länder vor. In Berlin werden wir allerdings zunächst Prioritäten setzen, da die

Umsetzung bei schweren oder mehreren Behinderungen schwieriger sein dürfte. Hier müssen ggf. mit den Eltern Alternativlösungen erarbeitet werden. Der Elternwille hat dabei bei uns Priorität.

**5.) Soll Inklusion zunächst vorrangig für bestimmte Formen von Beeinträchtigungen wie Lernen/Emotional-Soziale Entwicklung/Sprache umgesetzt werden, oder gleichmäßig für alle Betroffenen?**

Obwohl es hier unterschiedliche Auffassungen von Expertinnen und Experten gibt, halten wir grundsätzlich an den Vorgaben der MzK des Berliner Senats fest, die vorsieht, zunächst die Beeinträchtigungen Lernen/Emotional-Soziale Entwicklung/Sprache umzusetzen. Dies sind ohnehin die größten Gruppen von Behinderungen. Über schwerst- und mehrfache Behinderungen wird in einem zweiten Schritt entschieden werden.

**6.) Würden Sie eine Weiterentwicklung der heutigen Förderzentren in Form von schrittweiser Umwandlung in Schulen mit „gemeinsamen Unterricht“ befürworten?**

Grundsätzlich wird dies befürwortet. Auch dies soll indes schrittweise und unter Mitnahme aller Betroffenen erfolgen.

**7.) Beabsichtigt Ihre Partei, Schulstandorte zu schließen oder zusammenzulegen, auch in Hinblick auf die zwingende Notwendigkeit kleinerer Lerngruppen bei inklusiver Beschulung?**

Für die Schließung oder Zusammenlegung von Schulstandorten sind ausschließlich die Bezirke als Schulträger zuständig. Schulen werden ohnehin nur geschlossen oder zusammengelegt, wenn die Schüler/innenzahlen drastisch sinken. Schulschließungen sind aber, wo immer dies möglich ist, zu vermeiden.

**8.) Hält Ihre Partei eine kostenneutrale Umsetzung der Inklusion ohne Verlust der Bildungsqualität aller Schülerinnen und Schüler für möglich? Warum bzw. warum nicht?**

Das hängt von der Betreuungsdichte, vom vorhandenen Personal und weiteren, zum Teil derzeit nicht überschaubaren Faktoren ab. Wir glauben nicht an eine völlige Kostenneutralität, wollen aber zumindest versuchen angesichts der Haushaltslage Berlins eine möglichst günstige Umsetzung der Inklusion zu erreichen, ohne Abstriche bei der Qualität machen zu müssen.

**9.) Welchen Stellenwert hat für Ihre Partei das Elternwahlrecht, wenn Eltern statt der Regelschule die Beschulung Ihres Kindes doch an einem Förderzentrum wünschen?**

**10.) Wie verbindlich ist das Elternwahlrecht in Ihren Augen?**

Das Elternwahlrecht hat für die SPD einen hohen Stellenwert. Hier kommt es vor allem auf die Gesamtkonzeption an. Für bestimmte Beeinträchtigungen wird es erforderlich sein, Förderzentren zu erhalten. Soweit diese weiter bestehen, ist das Wahlrecht grundsätzlich vernünftig.

**11.) Werden Sie an dem aktuellen, aber von vielen Seiten scharf kritisiertem Vorhaben der zentralen Steuerung des Diagnose- und Feststellungsverfahrens festhalten oder erachten Sie es für sinnvoller in den Bezirken, dem wohnlichen Umfeld der Schüler die Verfahren zu verbessern?**

Wir halten die zentrale Steuerung weiterhin für sinnvoll, sind aber aufgrund der vielen Proteste auch bereit, die Feststellungsverfahren wechselseitig durch die Bezirke durchführen zu lassen. Eine Feststellung innerhalb desselben Bezirks hat sich in der Vergangenheit als nicht zielführend erwiesen.

**12.) Welche Änderungen in der Begutachtung von, Gewährung von zusätzlichen Betreuung-/ Förderungsangeboten und personellen/ materiellen Hilfsmitteln für Kinder mit den verschiedenen Behinderungen hält Ihre Partei für notwendig, um die Forderung nach Inklusion auch von bürokratischen „Altlasten“ zu befreien und Inklusion vor allem behördenübergreifend zu vereinfachen?**

Im Verfahren der Feststellung oder der Gewährung von Angeboten gibt es in der Tat erheblichen Veränderungsbedarf. Die Idee einer behördenübergreifenden Vereinfachung werden wir aufgreifen. Konkrete Schritte haben wir noch nicht geplant.

**13.) Welche Planungen verfolgt Ihre Partei bezüglich der Versorgung mit Schulhelfern für anspruchsberechtigte Kinder, sowohl in Hinblick auf das - entgegen dem steigenden Bedarf - gedeckelte Haushaltsbudget, als auch bezüglich des im Falle nicht ausreichender Bewilligungen einzigen Weges für die Eltern über eine Klage gegen die Jugendämter? Wird Ihre Partei die in der BRK verankerten und auch verpflichtenden angemessenen Vorkehrungen und individuellen Unterstützungen ernst nehmen und auch praktisch umsetzen, z.B. in Form von Assistenz in der Schule = Schulhelfer?**

Bildungspolitisch halten wir eine angemessene Versorgung mit Schulhelfern für unabdingbar. Wir werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten darauf achten, dass die individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler auch weiterhin ermöglicht wird.

**14.) Befürworten Sie den Wunsch und auch die Forderung der Eltern und Verbände nach echter unabhängiger Beratung der Eltern, außerhalb des Systems Schule? Wenn ja, in welcher Form wollen Sie das umsetzen?**

Wir unterstützen Eltern, die im Wege der Selbsthilfe, des ehrenamtlichen Engagements und dergleichen andere Eltern unabhängig beraten. Für die Einführung eines institutionalisierten Systems hingegen sehen wir keine Notwendigkeit. Hier ist die Beratung durch die Schule ausreichend.

**15.) Werden Sie die Ganztagsbetreuung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den heutigen Regelschulen (d.h. Grund- und weiterführenden Schulen) mit notwendigen Pädagogen, Erziehern, Therapeuten sicherstellen wollen? Wenn ja, wie soll diese sichergestellt werden? Wird die Ganztagsbetreuung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf verpflichtend oder können die Eltern auch die verlässliche Halbtagschule wählen? Gibt es weiterhin einen I-Status in der Hortbetreuung? Wird es im Hortbereich, auch in den Ferien, Ihrer Ansicht nach dem individuellen Bedarf entsprechend adäquate Betreuung geben müssen?**

Wir werden die Ganztagsbetreuung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sicherstellen. Die Einzelheiten hierzu werden wir in der kommenden Wahlperiode aushandeln müssen.

**16.) Welche Vorstellungen haben Sie hinsichtlich therapeutischer Versorgung IN der Schule, statt dies Eltern und Kind nach dem Unterricht zuzumuten?**

Im Rahmen der finanziellen, vor allem aber auch organisatorischen Möglichkeiten ist die therapeutische Versorgung in der Schule sicher zu stellen.

**17.) Ist ein Qualitätsmanagement geplant? Wenn ja, durch wen, in welchem Umfang? Gibt es Stichtage oder regelmäßige Zeiträume? Erfolgt eine Veröffentlichung?**

Die Idee eines Qualitätsmanagements wird grundsätzlich begrüßt. Die Einzelheiten werden ebenfalls im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens erörtert werden müssen.